

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/2/ESA

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Engelhardt

Vorlagennummer:
EBE-2/015/2011

Klärwerk Erlangen - Ertüchtigung der Ablaufmessung Projektauftrag zum Neubau einer Ablaufmessstation

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.02.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
WWA Nürnberg

I. Antrag

Die Ablaufmengenmessung ist durch den Neubau einer Ablaufmessstation auf der Trasse des Ablaufkanals am Ablauf der Kläranlage sicherzustellen.
Der EBE wird beauftragt, die notwendigen Planungsschritte einzuleiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mengenmäßige Erfassung der aus der Kläranlage in die Regnitz eingeleiteten Abwassermenge nach den Vorgaben der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (EÜV).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer Ablaufmessstation zwischen Hochwasserpumpwerk und Regnitz auf der Trasse des Ablaufkanals.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veranlassung

Zwischen der Zulaufmessung und der Ablaufmessung des Klärwerks wurden im Betrieb starke, unplausible Abweichungen festgestellt. Auf Grund der festgestellten Abweichungen wurden im September bis Dezember 2006 Vergleichsmessungen durch die Fa. EFUTEC GmbH durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Ablaufmessung durch verschiedene Randbedingungen negativ beeinflusst wird. Für die Zulaufmessungen konnte eine bessere Übereinstimmung mit den Vergleichsmessungen der Fa. EVUTEC GmbH festgestellt werden.

Bezugnehmend auf die durchgeführten Vergleichsmessungen wurde beim WWA Nürnberg beantragt, für die Erfassung der Abwassermenge die Messwerte der Zulaufmessung zu verwenden. Dem Antrag wurde vom WWA Nürnberg mit Schreiben vom 29.02.2008 mit der Auflage zugestimmt, dass bis spätestens zum 31.12.2010 ein Konzept zur Ertüchtigung der Ablaufmessung vorzulegen ist.

Konzept zur Ertüchtigung der Ablaufmessung

Im Rahmen des Konzeptes zur Ertüchtigung der Ablaufmessung wurden nachfolgende Lösungsmöglichkeiten untersucht:

- Verwendung der Ablaufmessung der Nachklärbecken 1 – 3
- Ertüchtigung der Ablaufmessung im Abwasserfilter
- Neubau einer Ablaufmessung.

Die Bewertung der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der baulichen Randbedingungen und der Ablaufsituation eine zuverlässige Ablaufmengenmessung nur durch den Neubau einer Ablaufmessstation auf der Trasse des Ablaufkanals erreicht werden kann.

Das Konzept zur Ertüchtigung der Ablaufmessung wurde durch das WWA Nürnberg geprüft. Mit Schreiben des WWA Nürnberg vom 22.11.2010 wurde mitgeteilt, dass mit der vorgeschlagenen Lösung Einverständnis besteht.

Zeitplan und weiteres Vorgehen

Da mit Schreiben des WWA Nürnberg vom 29.02.2008 der Änderung der Messstelle – Zulaufmessung statt Ablaufmessung – vorläufig bis zum 31.12.2012 zugestimmt wurde, muss die neue Ablaufmessung am Ablauf der Kläranlage bis zum 31.12.2012 fertiggestellt werden.

Die zu lösende Planungsaufgabe erfordert Leistungen der Objektplanung und der Fachplanung nach HOAI. Die notwendigen Planungsschritte sind einzuleiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die geschätzten Gesamtkosten für den Neubau einer Ablaufmessstation in Höhe von 500.000,- € incl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer werden als Investition im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 01.02.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Ablaufmengenmessung ist durch den Neubau einer Ablaufmessstation auf der Trasse des Ablaufkanals am Ablauf der Kläranlage sicherzustellen.

Der EBE wird beauftragt, die notwendigen Planungsschritte einzuleiten.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang